

◆ BIBERIST

**Pflegeinsatz von Nationalrätin Bea Heim im Läbesgarte Biberist**

Pflege weg vom Hilfsberuf – Initiative zur Anerkennung der Verantwortung der Pflege.

Biberist, 10. 8. 2015 – Im Alters- und Pflegeheim Läbesgarte Bleichematt in Biberist begleitete die Solothurner SP-Nationalrätin Bea Heim einen Pflegefachmann im Einsatz. Vor dem Hintergrund der parlamentarischen Initiative «für die gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege» verschaffte sie sich auf Einladung des Berufsverbandes SBK ein Bild professioneller Pflege vor Ort.

Montagnormen, 07 Uhr: Bea Heim zieht eine weisse Hose und den Karsack an und heftet sich in Berufskleidung an die Fersen des erfahrenen Pflegefachmanns Beat Graf. Zusammen besuchen sie an diesem Vormittag mehrere der 100 Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegeheims Läbesgarte Bleichematt in Biberist. «Emotional sehr beschäftigt» habe sie die Begegnungen in der Demenzzabteilung, sagt Bea Heim: «Es ist eine hohe Kunst, sich in Menschen einzufühlen, die sich nicht mehr artikulieren können.» Sie war zu beeindruckt zu sehen, wie Beat Graf mittels Basaler Stimulation eine Interaktion mit einer dementen Patientin hergestellt hat. Beim Waschen des Gesichts mit einem Waschwandschuh führte Beat Graf die Hand der Frau, bis sie begann, sich selber zu waschen und Augenkontakt mit dem Pflegefachmann aufnahm.

**Anerkennung der Verantwortung der Pflege**

Bea Heim ist Mitglied der nationalen rätlichen Kommission «Soziale Sicherheit und Gesundheit» (SGK) und befasst sich dort unter anderem mit der von Nationalrat Rudolf Joder (SVP, BE) eingereichten parlamentarischen Initiative «für die gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege». Die von der Kommission erarbeitete Gesetzesvorlage war bis zum 14. August in der Vernehmlassung und wird nach einer weiteren Beratung in der SGK an den Bundesrat und das Parlament gehen.

Die Initiative verlangt, dass die Leistungen der Gesundheits- und Krankenpflege im Krankenversicherungsgesetz (KVG) in einen eigen-



**Pflegefachmann Beat Graf zeigt Nationalrätin Bea Heim, wie er die Beweglichkeit des Handgelenks einer Patientin mit einem Bad und Übungen aktiviert.**

verantwortlichen und einen mitverantwortlichen Bereich aufgeteilt werden. Wie sich Bea Heim bei der Begleitung des Pflegefachmanns Beat Graf überzeugen konnte, geht es beim eigenverantwortlichen Bereich nicht nur um die Unterstützung der Patienten bei der Körperpflege und der Ernährung. Sie konnte mitverfolgen, wie eine Pflegefachperson mittels einer systematischen Erhebung des Gesundheitszustandes (Anamnese) eine Pflegeplanung erstellt, die zeigt, wie viel Beratung, Begleitung, Aktivierung und Pflege eine Patientin benötigt. Eine Patientin mit einer Versteifung am Handgelenk braucht zum Beispiel regelmässig Bäder, um die Beweglichkeit der Hand zu erhalten.

**Unnötiger administrativer Aufwand**

Für all diese und weitere pflegerische Tätigkeiten muss das Pflegeheim eine Verordnung des Arztes einholen. Wie Sascha Gelbhaus, Geschäftsführer, und Verena Bürki, Pflegedienst-

leiterin im Läbesgarte, ausföhrten, ist die Beschaffung dieser Unterschriften aufwändig und oft mit einem unnötigen administrativen Aufwand verbunden. Denn, die Ärzte, die meist nur für einen kurzen Klientenbesuch im Heim anwesend sind, müssen sich oft auf die Situationsbeschreibungen der Pflegefachpersonen abstützen. Mit der angestrebten Änderung des KVG würden Pflegefachpersonen zukünftig die Kompetenz erhalten, pflegerische Leistungen im engeren Sinn direkt mit den Krankenkassen abzurechnen. Damit fallen solche unnötigen Doppelspurigkeiten weg.

**Pflegeberuf attraktiver machen**

**Yvonne Ribli**, Geschäftsführerin des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) betont, dass die Pflegefachpersonen durch die Neuregelung nicht mehr Kompetenzen erhalten, die zu einer Mengenausweitung föhrt. Es gehe vielmehr darum, das Gesetz der Realität des Berufs und den

kantonalen Gesundheitsgesetzen anzupassen. An der bereits heute bestehenden engmaschigen Kontrolle der abgerechneten Leistungen durch die Krankenversicherer ändere sich nichts.

Dank der neuen Regelung könne der Pflegeberuf zudem den Makel eines «Hilfsberufs» ablegen: «Damit steigt die Attraktivität des Berufs für junge Berufseinsteigerinnen und für Quereinsteigerinnen und es werden Voraussetzungen geschaffen, Pflegefachpersonen länger im Beruf zu halten.» Das ist dringend nötig: Denn mit der demografischen Verschiebung wird die Zahl von mehrfach und chronisch kranken Menschen stark ansteigen. Tausende Pflegefachkräfte müssen zusätzlich rekrutiert und ausgebildet werden.

**Erleichtert Arbeit der Spitex**

Bea Heim stellt sich klar hinter die geplante Gesetzesänderung und sie engagiert sich deshalb auch im überparteilichen Unterstützungskomitee «Pflege weg vom Hilfsberuf» (nähere Informationen unter: [www.initiative11418.ch](http://www.initiative11418.ch)). Denn die Neuregelung wird ebenso die Arbeit der Pflegefachpersonen in der Spitex erleichtern, indem es auch dort nur noch für den diagnostisch-therapeutischen Bereich ärztliche Verordnungen braucht. Die Nationalrätin konnte sich am Beispiel Läbesgarte Bleichematt überzeugen, wie es gelingt, dass auch ältere Menschen mit Einschränkungen möglichst lange selbstständig in der eigenen Wohnung leben können. Denn das Pflegezentrum ehrt für die Bewohnerinnen und Bewohner von rund 60 Wohnungen Dienstleistungen nach Mass in den Bereichen Pflege, Spitex, Demenz, Hauswirtschaft und Restaurant/Catering.

*Urs Lüthi, Redaktor Zeitschrift Krankenpflege, Köniz*

**SBK – der Berufsverband der Pflegefachpersonen**

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) ist der repräsentative Berufsverband der diplomierten Pflegefachpersonen. Mit rund 26'000 Mitgliedern ist er eine der grössten Berufsorganisationen im Gesundheitswesen. [www.sbk-asi.ch](http://www.sbk-asi.ch)